

Hygiene – Konzept des Kux e.V. zur Öffnung des „Kleinen Bades“

Einführung

Zur Verminderung des Ansteckungsrisikos der Mitarbeiter, aber auch der Badegäste sind eine Reihe von Maßnahmen erforderlich, die Auf- und Umrüstung der Badausstattung und einzelner Funktionsbereiche beinhalten.

Überall wird durch geeignete Plakate/Piktogramme auf die Einhaltung der allgemein gültigen Regeln hingewiesen.

Verhaltensregeln für die Besucher

Auch die Besucher müssen durch ihr Verhalten das Ansteckungsrisiko aktiv mindern. Dazu sind klare Verhaltensregeln aufzustellen und auch entsprechend zu kommunizieren.

- Dusch- und WC-Bereiche dürfen z. B. nur von maximal zwei Personen betreten werden (je nach Kapazität).
- Die wichtigsten Maßnahmen zur individuellen Prävention einer Infektion mit Viren bestehen in einer Husten- und Nies-Etikette sowie einer gründlichen Handhygiene, also: Husten und Niesen möglichst immer in die Armbeuge, Hände häufig und gründlich waschen, Duschen vor dem Baden und sich gründlich mit Seife waschen.
- Besucher halten in allen Räumen die gebotenen Abstandsregeln (mind. 1,5 m) ein, in engen Räumen müssen sie warten, bis anwesende Personen sich entfernt haben.
- Menschenansammlungen müssen vermieden werden
- Auf dem Beckenumgang müssen enge Begegnungen vermieden und die gesamte Breite zum Ausweichen genutzt werden.

Vorbeugende Maßnahmen

Damit bei einer nicht auszuschließenden Infektion eines Mitarbeiters nicht unter Umständen sämtliche mit dem Bad und den technischen Anlagen vertraute Mitarbeiter gleichzeitig in Quarantäne müssen, wird in dieser

Zeit der Kontakt unter den Mitarbeitern minimiert, gemeinsame Mitarbeiterbesprechungen sind zu vermeiden.

Folgende Maßnahmen werden im Hygieneplan aufgenommen:

- Im Bedarfsfall werden besondere Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen in den betroffenen Bereichen durchgeführt.
- Sofern von den Gesundheitsbehörden empfohlen, werden Medizin- und Hygiene-material wie z. B. Atemschutzmasken oder Handschuhe für die Mitarbeiter bereitgestellt.
- Die notwendigen Beschaffungen bzw. Materialverteilungen sowie die Abfallentsorgung sind sicherzustellen. Für verbleibende Mitarbeiter/innen sollten nach Möglichkeit im Bad Seifenspender, Desinfektionsmittel, Handschuhe und ggf. Atemschutzmasken bereitgehalten werden.

Verhalten im Erkrankungsfall.

Alle Mitarbeiter können im Krankheitsfall durch ihr eigenes Verhalten wesentlich zur Abwendung weiterer Ansteckungen beitragen.

- Wer bereits zu Hause Krankheitsanzeichen bemerkt, nimmt Kontakt mit seinem Arzt auf und bleibt zu Hause.
- Die Erkrankung wird zu Hause auskuriert.
- Mitarbeiter, die nachweislich am hochgradig ansteckenden Krankheitserreger, der die Pandemie auslöst, erkrankt sind, informieren unverzüglich den Vereinsvorsitzenden.

Begrenzung der Besucherzahl

Damit die Badbesucher eine angemessene Chance erhalten, die geforderten Abstandsregeln einzuhalten, kann es erforderlich werden, die Zahl der gleichzeitig anwesenden Besucher zu verringern. Die Anzahl der gleichzeitig anwesenden Gäste ist in den Tabellen weiter unten dargestellt.

Die Reduzierung der Gästeanzahl wird durch Einlasskontrolle (Führung einer Zählliste beim Betreten und Verlassen des Bades) und Stopp bzw. entsprechender Steuerung an der Kasse, durch Maßnahmen im Umkleidebereich und durch entsprechende Aufsicht erreicht.

Eingangs-/Kassenbereich

Abstandsmarkierungen auf dem Fußboden vor der Kasse oder eindeutig gekennzeichnete Wartezonen.

Nur eine Person darf direkt vor der Kasse stehen.

- In dennoch möglichen Warteschlangen müssen die Abstandsregeln beachtet werden, die Kennzeichnung und Überwachung erfolgt durch das Badpersonal.
- Im angrenzenden Aufenthaltsbereich wird durch eine Reduzierung der Bänke und Tische der notwendige Mindestabstand gesichert.

Das Personal des Kassenbereiches und der Besucher werden durch eine Plexiglasscheibe geschützt.

Grundsätzlich bleiben Innenräume für den Besucherverkehr gesperrt.

Die Besuchertische im Verkaufsaußenbereich werden reduziert, so dass die Abstandsregeln eingehalten werden.

Hinweise zu den Hygienevorschriften und Verhalten sowie Abstandsregeln werden im Eingangsbereich des Bades angebracht.

Imbissbereich

Vor dem Imbiss wird durch Abstandshalter der notwendige Abstand von 1,5 m eingehalten.

Im Ausgabebereich ist der Mitarbeiter durch eine Plexiglasscheibe bzw. Folie von den Badegästen getrennt.

Hinweise zu den Hygienevorschriften und Verhalten sowie Abstandsregeln werden im Verkaufsbereich des Imbisses angebracht.

Umkleidebereich

In den Umkleidebereichen sollte das Einhalten des Abstandsgebotes zwischen den Besuchern durch Reduzierung der vorhandenen Bänke und Kabinen unterstützt werden.

In den Sammelumkleiden werden auf dem Boden und im Bereich vor der Tür Abstands-markierungen angebracht.

Hinweise zu den Hygienevorschriften und Verhalten sowie Abstandsregeln werden im Eingangsbereich der Umkleidekabinen angebracht.

Toiletten und Duschen

Vor den Toiletten und Duschen werden entsprechende Abstandsregelungen angebracht. Die Waschbecken/Urinale werden so freigegeben, dass die Abstandsregeln eingehalten werden können. Es wird durch geeignete Plakate/Piktogramme darauf hingewiesen, dass immer max. nur 2 Personen gleichzeitig benutzen dürfen.

Spielplatz

Die Hygieneregeln zum Betreiben und Benutzen des Spielplatzes sind mit der Gemeinde Großschönau abgestimmt. Entsprechende Hinweisschilder werden am Spielgerät angebracht.

Liege-, Frei- und Verkehrsflächen

In der Regel sind bei Schönwetterbedingungen große Badegastzahlen zu erwarten. Eine entsprechende räumliche Enge ist daher meist unumgänglich. Hier sind vor allem Liegewiesen und Verkehrswege betroffen. Die Besucher sollten auf diese Engstellen und auf die Einhaltung der Abstandsregelungen gesondert hingewiesen werden. Entsprechende Wegeführungen bzw. Hinweise im Bereich der Funktionsgebäude, am Beckenumgang und an den Übergängen sollten festgelegt und durch angezeigt werden.

Die Anzahl der gleichzeitig anwesenden Badegäste muss deshalb beschränkt werden. Dazu ist es erforderlich, Ein- und Ausgänge zu zählen. Unter Berücksichtigung einer Abstandregelung von 1,50 m und der Vorgabe, dass maximal zwei Personen bzw. auch mehr Familienmitglieder – sich gemeinsam aufhalten dürfen und Einzelpersonen sowie die erlaubten Gruppen gemischt auftreten, kann ein Platzbedarf von 15m² je Badegast angenommen werden.

Das Freibad umfasst eine Gesamtfläche von 5.390 m². Die maximale Besucherzahl von gleichzeitig anwesenden Badegästen beträgt 217. Grundlage für die Berechnung ist die auf 15 qm/je Gast festgelegte Fläche, davon 60%.

Becken und Beckenbereiche

Für Schwimm- und Badebecken sollen Orientierungswerte für die Maximalbelegung auf der Grundlage der Vorgaben der DIN 19643 für die Wasseraufbereitung definiert werden: 2,7 m² je Badegast im Nichtschwimmerbecken/-bereich und 4,5 m² je Badegast im Schwimmerbecken/-bereich.

Art des Beckens	m ²	Personen bei 4,5 m ² Schwimmerbereich x 0,75	Personen bei 2,7 m ² Nichtschwimmerbereich x 0,75
Planschbecken	80		22
Rutschenauslauf	30		8
1. Nichtschwimmerbecken	40		11
2. Nichtschwimmerbecken	10		2
1. Schwimmbecken	650	108	
2. Schwimmbecken	160	26	

Bei kleinen Becken, wie Freizeitbecken und Planschbecken wird durch die Aufsicht nach Möglichkeit sichergestellt, dass die entsprechenden Abstandsregeln eingehalten werden.

Die Zugänge zu den Becken erfolgen über die jeweiligen Treppen am Beckenrand. Davor sind jeweils Abstandsaufkleber anzubringen.

Startblöcke

Vor den Startblöcken werden Abstandsaufkleber angebracht.

Rutschenanlage

Vor und auf der Treppe zur Rutsche werden Abstandsaufkleber angebracht.

Die Rutsche kann gleichzeitig nur von 2 Badegästen benutzt werden. Ein entsprechendes Hinweisschild wird am Zugang der Rutsche angebracht.

Vermeidung von Ansteckung bei Hilfeleistungen

Das Abstandsgebot lässt sich in einem Fall nicht vermeiden, der Hilfeleistung bei Unfällen. Hier muss das Personal dem Gast nahekommen und sich dementsprechend selbst schützen. Für Erste-Hilfe-Leistungen sollten so früh wie möglich Gesichtsschutz und Handschuhe angelegt werden. Die Mund-zu-Mund bzw. Mund-zu-Nase-Beatmung ist grundsätzlich zu vermeiden, stattdessen sollten als erste Wahl Beatmungsbeutel verwendet werden. Beatmungsbeutel sind relativ kostengünstig und die Einweisung ist nicht schwer. Der Umgang mit ihnen ist relativ leicht zu erlernen, dazu gibt es auch Online-Tutorials. Beatmungsbeutel sind vor allem effektiver als die Mund-zu-Mund bzw. Mund-zu-Nase-Beatmung und wesentlich hygienischer. Beatmungsbeutel sollten frühzeitig beschafft werden.

Verantwortlicher, Ansprechpartner

Als Verantwortlicher / Ansprechpartner wird Frau Anja Lichtenfels benannt.

Er ist bei Kontrollen durch das Gesundheitsamt oder andere Institutionen aussagefähig.

Einsatz anderer Mitarbeiter (z.B. MAE)

Wenn zusätzliche Kräfte zur Betreibung des Bades eingesetzt werden, sind diese über die allgemeinen Informationen und das vorliegende Hygienekonzept aktenkundig zu belehren.

Großschönau, 29. Mai 2020

Volker Hofmann, Vereinsvorsitzender